

Zeitschrift: Eclogae Geologicae Helvetiae
Herausgeber: Schweizerische Geologische Gesellschaft
Band: 33 (1940)
Heft: 2

Artikel: Bericht der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft : 19. Jahresversammlung : Sonntag, den 29. und Montag, den 30. September 1940 in Locarno
Autor: [s.n.]
Kapitel: A: Bericht des interimistischen Präsidenten über das Jahr 1939/40
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht
der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft.
19. Jahresversammlung.

Sonntag, den 29. und Montag, den 30. September 1940 in Locarno.

A. Bericht des interimistischen Präsidenten über das Jahr 1939/40.

Da im Jahre 1939 keine Jahresversammlung stattfinden konnte, wurden die Geschäfte von dem durch die Jahresversammlung in Chur 1938 bestellten interimistischen Vorstände weitergeführt. Dieser interimistische Vorstand besteht aus den Herren:

Prof. Dr. B. PEYER, Zürich, Präsident,
Prof. Dr. E. GAGNEBIN, Lausanne,
Dr. W. LEUPOLD, Zürich,
Prof. Dr. J. KÄLIN, Fribourg.

Das Quästorat besorgt Dr. L. VONDERSCHMITT, Basel, ohne dem Vorstände anzugehören.

Der interimistische Vorstand erblickte seine Hauptaufgabe in der Beilegung der zwischen den Herren Prof. Dr. A. JEANNET und Dr. R. RUTSCH einerseits und dem Redaktionscomité der Abhandlungen der Schweizerischen Palaeontologischen Gesellschaft andererseits entstandenen Differenzen, sowie im Studium der daraus für die S.P.G. sich ergebenden Fragen. Diesen Fragen wurden am 5. und 6. April 1939 ausgedehnte Vorstandssitzungen gewidmet, die jedoch zu keiner Lösung führten.

Eine ausserordentliche Generalversammlung, die vom interimistischen Präsidenten auf den 14. Mai 1939 nach Bern einberufen wurde, hatte Stellung zu nehmen zu dem vom Redaktionscomité der Abhandlungen der Schweizerischen Palaeontologischen Gesellschaft dem Zentralvorstande der S.N.G. eingereichten Gesuch, das Redaktionscomité in eine Kommission der S.N.G. umzuwandeln. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit für den Antrag, eine Entwicklung in diesem Sinne zu befürworten. In der Senatssitzung vom 21. Mai 1939 kam es zu keiner Entscheidung, sondern der Zentralvorstand wurde beauftragt, eine Prüfung der rechtlichen Grundlagen vornehmen zu lassen und Bericht zu erstatten. Am 28. Dezember 1939 wurde uns die inzwischen erfolgte Errichtung der „Stiftung zur Herausgabe der Schweizerischen Palaeontologischen Abhandlungen“ mit dem folgenden Schreiben zur Kenntnis gebracht:

„Hiemit teilen wir Ihnen zu Handen Ihrer Gesellschaft mit, dass das Vermögen unserer Abhandlungen am 6. Dezember 1939 in eine unabhängige Stiftung

mit Sitz in Basel umgewandelt und dass diese am 14. Dezember 1939 in das Basler Handelsregister eingetragen worden ist.

Die Schweizerische Palaeontologische Gesellschaft von 1874 hat sich aufgelöst. Die jüngere Schwestergesellschaft von 1921 ist künftig allein berechtigt, den Namen „Schweizerische Palaeontologische Gesellschaft“ zu führen. Die Abhandlungen werden den Titel: Schweizerische Palaeontologische Abhandlungen, Mémoires suisses de Paléontologie, annehmen.

Über alles weitere informiert Sie die beiliegende Kopie der Stiftungsurkunde. Wir machen Sie insbesondere aufmerksam auf:

1. § 2e, mit der Bitte, die Zinsen des Tobler-Fonds künftig an den Co-corrent der „Stiftung für die Herausgabe der Schweiz. Pal. Abhandlungen“ bei der Handwerkerbank in Basel abführen zu wollen;

2. § 7, welcher die Möglichkeit des Anschlusses der Stiftung an die S.N.G. vorsieht.

Unser bei der S.N.G. seit letztem Frühjahre anhängiges Gesuch um Aufnahme unseres Gremiums — jetzt Stiftungsrat der Stiftung für die Schweiz. Pal. Abhandlungen — unter die Kommissionen der S.N.G. halten wir aufrecht.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir Sie, Ihrer Gesellschaft ferner zur Kenntnis zu bringen, dass wir beschlossen haben:

1. Den Mitgliedern derselben, solange es unsere Finanzlage gestattet, weiterhin 25% Rabatt auf den Abonnementspreis der Abhandlungen zu gewähren.

2. Die Zinsen des Tobler-Fonds künftig auf die Publikation bestimmter, womöglich in den engeren Interessenkreis des Stifters fallender Arbeiten zu verwenden, welche dann auf dem Titelblatt den Vermerk tragen werden:

„Gedruckt mit Unterstützung des Tobler-Fonds der Schweizerischen Palaeontologischen Gesellschaft.“

In der Hoffnung, dass nun die Voraussetzungen für die Herstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen den Parteien, welche sich in Ihrer Gesellschaft gegenüberstehen, gewonnen seien, zeichnen wir namens des Stiftungsrates

Hochachtungsvoll

sig. H. G. STEHLIN,
„ S. SCHAUB.

In der Senatssitzung vom 26. Mai 1940 wurde beschlossen, die Stiftung zur Herausgabe der Schweizerischen Palaeontologischen Abhandlungen als selbständige Kommission in die S.N.G. aufzunehmen. Hinsichtlich der Aufnahmebedingungen, sowie hinsichtlich der Ergebnisse des von Prof. Dr. ROBERT HAAB zur Abklärung der rechtlichen Verhältnisse ausgearbeiteten Gutachtens vgl. das Protokoll der Senatssitzung vom 26. Mai 1940, das in den Verhandlungen der S.N.G. für 1940 zur Publikation gelangt.

Sobald feststand, dass die Jahresversammlung 1940 zu Locarno stattfinden würde, wurde vom interimistischen Präsidenten die Vorbereitung der nunmehr unumgänglich notwendigen Statutenrevision in Angriff genommen. Infolge ungünstiger Verhältnisse gelang es nicht mehr, alle Mitglieder des interimistischen Vorstandes zu einer Sitzung zu vereinigen; der vorliegende Statutenentwurf ist von den drei Vorstandsmitgliedern KÄLIN, LEUPOLD und PEYER redigiert worden, mit Ausnahme von § 21, für den der Antrag von Dr. E. GERBER, Bern, sowie derjenige der Herren KÄLIN und PEYER eingesetzt wurden. Die weiteren inzwischen beim interimistischen Präsidenten eingelaufenen Anträge zur Statuten-

revision werden bei der Behandlung dieses Traktandums der Versammlung vorgelegt werden.

Mitgliederbestand: Die Gesellschaft zählte Ende 1939 57 Mitglieder. Der Vorsitzende gedenkt des in Neuchâtel verstorbenen Prof. Dr. E. ARGAND, welcher der Gesellschaft seit der Gründung angehörte.

Kassabericht: Der Rechnungsabschluss auf den 31. Dezember 1939 weist bei Fr. 4335.43 Einnahmen und Fr. 2744.85 Ausgaben einen Saldo von Fr. 1590.58 auf. Aus diesem Saldo war anfangs 1940 ein Teil der Druckkosten des Jahresberichtes der Gesellschaft zu bezahlen.

Bundessubvention: Die Bundessubvention für das Jahr 1940 beträgt Fr. 1000.—. Sie kommt nun ausschliesslich der S.P.G. zugute.

Tobler-Fonds: Das Kapital beträgt nominal Fr. 60.000.—. Änderungen im Bestand und in der Anlage sind in der Berichtsperiode keine eingetreten.

Zinsen 1939.	Fr. 2145.60
Depotgebühr	Fr. 60.—
Auszahlung an das Redaktions-	
comité	„ 2085.60
	<u>„ 2145.60</u>

Der Präsident ad interim:

B. PEYER.

B. Geschäftliche Sitzung.

Aus Zeitmangel wird auf eine Verlesung des umfangreichen Protokolles der ausserordentlichen Generalversammlung vom 14. Mai 1939 in Bern verzichtet. Es soll bei allen Mitgliedern, die an der genannten Sitzung teilgenommen haben, zirkulieren und auf Wunsch weiteren Interessenten zur Einsicht überlassen werden. Die Gutheissung des Protokolls ist von der nächsten Mitgliederversammlung vorzunehmen. Da innerhalb des interimistischen Vorstandes eine Einigung über den vom Vorstande zu erstattenden Jahresbericht nicht hatte erzielt werden können, wird von der Versammlung beschlossen, den vom interimistischen Präsidenten redigierten Bericht, der in der Versammlung zur Verlesung gelangte, in den Eclogae zu drucken und den mit der Fassung des Berichtes nicht einverstanden Mitgliedern des interimistischen Vorstandes, Prof. Dr. E. GAGNEBIN und Dr. W. LEUPOLD, Gelegenheit zu einer kurzen Darlegung ihres Standpunktes im gedruckten Jahresbericht zu geben¹⁾. Gemäss Antrag der Rechnungsrevisoren wird dem Kassier für seine Rechnungsführung Décharge erteilt und der Dank der Gesellschaft ausgesprochen. Als Jahresbeitrag werden wie bisher Fr. 15.— für diejenigen Mitglieder, die der S.N.G. nicht angehören, Fr. 10.— für Mitglieder der S.N.G. festgesetzt. Die Statutenrevision wird an Hand des den Mitgliedern zugestellten, von den Mitgliedern des interimistischen Vorstandes redigierten Entwurfes paragraphenweise durchberaten, wobei auch die dem interimistischen Präsidenten schriftlich eingereichten Anträge zur Verlesung und Abstimmung gelangen. Nachdem erst über die Fassung jedes einzelnen Paragraphen abge-

¹⁾ Von diesem Recht ist bis zur Drucklegung des vorliegenden Jahresberichtes kein Gebrauch gemacht worden.